



Dr. Mehmet Arslan, geb. 1985 in Siirt, Türkei. 2003–2007 Studium der Rechtswissenschaften an der Ankara-Universität. 2008–2010 Masterstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit dem Abschluss Magister Legum (LL.M). 2011 Aufnahme in die International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC). 2015 Abschluss des Promotionsverfahrens.

Es ist eines der grundlegenden Prinzipien des Strafverfahrens einer freiheitlich verfassten Staatsordnung, dass der Beschuldigte nicht gezwungen werden darf, sich selbst zu belasten. Diese Selbstbelastungsfreiheit ist nicht mehr nur Gegenstand nationalstaatlicher Rechtsordnungen, sondern auch durch mehrere völkerrechtliche Menschenrechtsverträge gewährleistet. Nach dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist sie sogar „das Herzstück“ eines fairen Verfahrens im Sinne des Art. 6 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

So dezidiert die Bedeutung der Selbstbelastungsfreiheit auch unterstrichen wird, ihre Einzelheiten bleiben nach wie vor umstritten. Die vorliegende Arbeit setzt sich mit den in Rechtsprechung und Literatur zahlreich vorhandenen Begründungsansätzen auseinander und trägt zu einer weiteren Vertiefung der Thematik bei: Durch eine intensive Analyse der Rechtsprechung des EGMR werden insbesondere die menschenrechtlichen Aspekte der Selbstbelastungsfreiheit dargelegt. Außerdem wird das Nemo-tenetur-Prinzip mithilfe eines horizontal und vertikal durchgeführten funktionalen Rechtsvergleichs einer detaillierten Strukturanalyse unterzogen.

Die Untersuchung erschöpft sich nicht in der Behandlung allgemeiner Grundfragen der Selbstbelastungsfreiheit, deren Klärung durch die Berücksichtigung historischer, systematischer, teleologischer und verfassungsrechtlicher Aspekte dieses Rechts erfolgt. Das Augenmerk richtet sich zusätzlich auf einen speziellen Anwendungsfall der Selbstbelastungsfreiheit: nämlich auf die polizeiliche Befragung des Beschuldigten. Ertrag dieser Analyse ist eine Systematisierung der in unterschiedlichen Zusammenhängen erörterten Aspekte der Aussagefreiheit und deren Zuordnung zu vier dogmatischen Kategorien: 1. Schutz vor Aussagezwang, 2. Umgehungsverbot, 3. Ergänzende Schutzrechte und 4. Beweisverwertungsverbote.

ISBN 978-3-86113-801-3 (Max-Planck-Institut)
ISBN 978-3-428-14957-5 (Duncker & Humblot)



Mehmet Arslan
Die Aussagefreiheit des Beschuldigten in der polizeilichen Befragung

S 153



Mehmet Arslan

Die Aussagefreiheit des Beschuldigten in der polizeilichen Befragung

Ein Vergleich zwischen EMRK,
deutschem und türkischem Recht

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts
für ausländisches und internationales
Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte
Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 153



Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen „Weltgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ und „neue Risikogesellschaft“ schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datenetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrensforschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.